



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Gesetzesänderung elektronischer Schriftverkehr

Gesetzesänderung, die den elektronischen Schriftverkehr von Unternehmen betreffen:

1. Seit 01.01.2007 müssen bestimmte Informationen über das Unternehmen, die bislang nur in gedruckten Briefen enthalten sein mussten, **in Geschäftsbriefen jeder Form**, also auch in **E-Mails** enthalten sein. Wer diese Informationen nicht in seinen elektronischen Brief aufnimmt, riskiert ein Zwangsgeld und Abmahnungen.

Die Neuregelung betrifft **alle Geschäftsbriefe per E-Mail** des Kaufmanns oder Unternehmens, also den gesamten externen Schriftverkehr, insbesondere Rechnungen, Angebote, Auftrags- und Anfragebestätigungen, Bestellscheine sowie Quittungen.

2. Die neuen **Pflichtangaben** unterscheiden sich nach der Rechtsform des Kaufmanns oder Unternehmens.

Für ein Unternehmen in Form einer **GmbH** bedeutet die Neuregelung, dass E-Mails künftig folgende Angaben enthalten müssen:

- ◆ Firma mit Rechtsform
- ◆ Sitz der Gesellschaft
- ◆ Zuständiges Registergericht
- ◆ Handelsregisternummer
- ◆ Alle Geschäftsführer mit ausgeschriebenem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen